Gewerbe angemeldet. Und jetzt?

Schritt 1 → Registrierung unter www.elster.de

Um eine Steuernummer für Ihre gewerbliche Tätigkeit auszustellen, benötigt Ihr Finanzamt den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung. Diesen können Sie online unter **www.elster.de** ausfüllen und elektronisch an das für Sie zuständige Finanzamt senden.
Sollten Sie bereits registriert sein, gehen Sie gleich zu **Schritt 2 →**

1 Login-Optionen

Sie entscheiden sich für das Login mit einer **Zertifikatsdatei**.

2 Registrierung

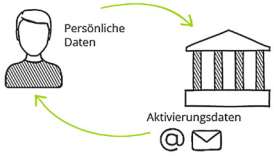

Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.

3 Zertifikat herunterladen

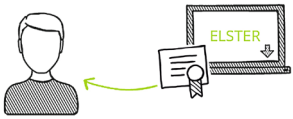

Sie geben Ihre Aktivierungsdaten ein und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download.**

4 Login

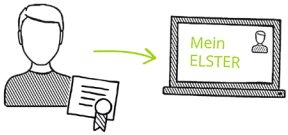

Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei **einloggen**.

Schritt 2 → Online-Fragebogen zur steuerlichen Erfassung ausfüllen

Login unter **www.elster.de**

bei → **Mein ELSTER** unter → *„Formulare & Leistungen“* → *„Alle Formulare“* finden Sie das entsprechende Onlineformular → *„Fragebogen zur steuerlichen Erfassung“*

Schritt 3 → Fragebogen an das Finanzamt elektronisch versenden

Versenden Sie Ihren online ausgefüllten Fragebogen nach Plausibilitätsprüfung mit einem Klick. Ihr Finanzamt überprüft die von Ihnen übermittelten Daten und teilt Ihnen eine Steuernummer zu. Diese erhalten Sie per Post.

Übermitteln Sie nun Ihre Steuererklärungen schnell – sicher – online über:

www.elster.de

ELSTER

Hinweise zu Ihrer Gewerbeanmeldung

Mit Ihrer Gewerbeanmeldung erklären Sie, dass Sie auf **Dauer** eine auf **Gewinnerzielung** gerichtete **selbständige** Tätigkeit, im **wirtschaftlichen** Bereich, die **generell erlaubt** ist, ausüben.

Durch die Gewerbeanzeige dokumentieren Sie, dass Sie Ihre Tätigkeit in eigener Verantwortung, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung ausüben. Prüfen Sie daher, ob der Abschluss einer **Betriebshaftpflichtversicherung** erforderlich ist. Denken Sie daran, dass Ihre Einkünfte grundsätzlich zu versteuern sind.

Neben den Steuern können auch **Mitgliedsbeiträge** bei der Handwerkskammer Münster oder der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen fällig werden.

Da Sie selbständig gewerblich tätig sind, obliegt es Ihrer eigenen Verantwortung für Ihre Sozialversicherungen (unter anderem Kranken-, Renten- und Unfallversicherung) zu sorgen. Ihr/e Auftraggeber leistet/en hierzu **keine** Beiträge. Seit dem 01.04.2007 besteht die Pflicht zu einer Krankenversicherung. Deshalb informieren Sie sich bei Ihrer derzeitigen Krankenkasse. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Gesundheit.
Die Berufsgenossenschaft prüft, ob Sie dort im Rahmen der **Unfallversicherung** beitragspflichtig sind.

Werden Sie in einem zulassungspflichtigen Handwerk, z. B. Maurer, Dachdecker, Maler und Lackierer, Elektrotechniker, selbständig tätig, so ist neben der Gewerbeanmeldung auch die Eintragung in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer Münster notwendig. Regelmäßig wird dort derjenige eingetragen, wer die entsprechende Meisterprüfung abgelegt hat.

Beachten Sie die Mitteilungspflichten aus § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung.
Zwingend mitzuteilen sind die Verlegung oder Aufgabe Ihres Gewerbebetriebes sowie die Änderung oder Erweiterung Ihrer gewerblichen Tätigkeit oder Ihres Namens.

Nach Eingang Ihrer Gewerbemeldung erhalten Sie eine schriftliche Bescheinigung über den Empfang Ihrer Gewerbeanzeige.

Da auch verschiedene andere Stellen/Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben über Gewerbemeldungen informiert werden müssen, leitet die Gewerbemeldestelle Ihre Gewerbeanzeige u.a. weiter an:

- (zuständiges Finanzamt eintragen)[1]

- Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen

- Handwerkskammer Münster

- Landesverband der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung

- ggf. Amtsgericht Steinfurt (Handelsregister)

---

[1] Seit dem 01.01.2020 ist der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung innerhalb von vier Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit (über das ElsterOnline-Portal) elektronisch an Ihr zuständiges Finanzamt zu übermitteln. Für die Übermittlung ist eine Registrierung (Erteilung eines Zertifikats) unter www.elsteronline.de erforderlich. Dieses Zertifikat benötigen Sie auch, um Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Lohnsteuer-Anmeldungen sowie die Steuererklärungen für das Kalenderjahr zu übermitteln.